

+++ Information 20/19 +++

04.11.2019

Pauschale Beihilfe – Für die Mehrheit der Beamten kein Zugang!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

Wir hatten Euch mit unserer Info 19/20 um Fragen zur pauschalen Beihilfe gebeten, uns haben viele Zuschriften erreicht.

Unabhängig von inhaltlichen Fragen müssen wir Euch mitteilen, dass Beamte, die in einer privaten Krankenversicherung versichert sind, in der Regel keinen Zugang mehr zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung haben und damit für sie das Modell der pauschalen Beihilfe nicht in Betracht kommt.

Allgemeine Voraussetzung für eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung sind gemäß § 9 SGB V eine Beitrittserklärung, die spätestens 3 Monate nach dem Ende der letzten Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen muss sowie eine Vorversicherungszeit, d.h. man muss innerhalb der letzten 5 Jahre mindestens 24 Monate oder unmittelbar vor der Beitrittserklärung 12 Monate gesetzlich krankenversichert gewesen sein. Somit kommt das Modell der pauschalen Beihilfe überwiegend nur für Beamte im Vorbereitungsdienst (Anwärter), die vorher gesetzlich versichert waren oder Beamte, die schon jetzt freiwillig gesetzlich versichert sind, in Betracht. Anwärter, die noch gesetzlich versichert sind (oder bis zur Ernennung gesetzlich versichert waren) und das Modell der pauschalen Beihilfe wählen, können allerdings zum 01.01.2020 in die pauschale Beihilfe wechseln und ggf. nach Ende des Vorbereitungsdienstes in die klassische Beihilfe wechseln, weil es sich dann um ein neues Beamtenverhältnis handelt. Aber auch hier gibt es durchaus Tücken. Nach Ende des Vorbereitungsdienstes ist allerdings die Entscheidung unwiderruflich und ein Wechsel nicht mehr möglich. Gerne erteilen wir Euch, insbesondere unseren Anwärtern auf Wunsch nähere Auskünfte.

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen- Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

Internet : www.bsbd-thueringen.de / Facebook: BSBD Thüringen / Twitter : bsbd_th